

DAS AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS WITTENBERG

10. Dezember 2016 Ausgabe 25

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Ausschusses Schule und Kultur des Kreistages Wittenberg
- Mittwoch, 14.12.2016, 17:00 Uhr
- Kreisverwaltung Wittenberg, Beratungsraum A1-01, Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg

(TOP 4, 5 und 6 gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss)

Tagesordnung:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Bestätigung der Niederschrift vom 02.11.2016
- 4. Berichterstattung zu den Projekten der Schulsozialarbeit im ESF-Programm
- Informationen von r2017 zum Kinderprogramm auf der Weltausstellung Reformation und zu den Konfi-Camps in der Lutherstadt Wittenberg; Stand der Planungen
- 6. Information zum Projekt Regionales Übergangsmanagement des Landes Sachsen-Anhalt (RÜMSA)
- 7. Informationen aus der Verwaltung
- 8. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

Rauschning Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages Wittenberg
- Mittwoch, 14.12.2016, 17:00 Uhr
- Kreisverwaltung Wittenberg, Beratungsraum A1-01, Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg

(TOP 4, 5 und 6 gemeinsam mit dem Ausschuss Schule und Kultur)

Tagesordnung:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Bestätigung der Niederschrift vom 24.11.2016
- 4. Berichterstattung zu den Projekten der Schulsozialarbeit im ESF-Programm

- Informationen von r2017 zum Kinderprogramm auf der Weltausstellung Reformation und zu den Konfi-Camps in der Lutherstadt Wittenberg; Stand der Planungen
- 6. Information zum Projekt Regionales Übergangsmanagement des Landes Sachsen-Anhalt (RÜMSA)
- 7. Informationen aus der Verwaltung
- 8. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

Reinecke Vorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreistag fasste in seiner Sitzung am 28. November in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse:

Vorlage Nr.: D 32/005/2016 / Beschluss Nr.: I/123-16/2016

Wahl

- 1. Der Kreistag Wittenberg wählt Herrn Klaus Seibicke als Kreisjägermeister.
- Der Kreistag Wittenberg wählt den vorgeschlagenen Kandidaten Herrn Gerhard Paul als Vertreter der Jäger als Mitglied in den Jagdbeirat des Landkreises Wittenberg als untere Jagdbehörde.

Abstimmungsergebnis:

zu 1.: mehrheitlich gewählt, 1 Stimmenthaltung zu 2.: mehrheitlich gewählt, 2 Stimmenthaltungen

Vorlage Nr.: D 17/033/2016 / Beschluss Nr.: I/124-16/2016

BESCHLUSS

Der Kreistag widerruft die Berufung des sachkundigen Einwohners Herrn Martin Röthel in den Ausschuss Schule und Kultur des Kreistages Wittenberg und stellt die Beendigung seiner Mitgliedschaft zum 27.11.2016 fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig festge-

Vorlage Nr.: D 17/031/2016 / Beschluss Nr.: I/125-16/2016 BESCHLUSS

Der Kreistag widerruft die Berufung des sachkundigen Einwohners Herrn Michael Weiß in den Ausschuss Gesundheit und Soziales des Kreistages Wittenberg und stellt die Beendigung seiner Mitgliedschaft zum 27.11.2016 fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig festgestellt

Vorlage Nr.: D 17/032/2016 / Beschluss Nr.: I/126-16/2016 BESCHLUSS

Der Kreistag beruft Herrn Michael Harmuth ab dem 28.11.2016 als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss Gesundheit und Soziales des Kreistages Wittenberg und stellt seine Mitgliedschaft fest.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, 1 Stimmenthaltung

Vorlage Nr.: D 20/045/2016 / Beschluss Nr.: I/127-16/2016 BESCHLUSS

Den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 für das Produkt 361100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (Zu-

Inhaltsverzeichnis

- Seite 1 Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages / Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages
- Seite 2 Information der Abfallwirtschaft
- Seite 3 Bekanntmachung untere Immissionsschutzbehörde / Verbandsversammlung WAZV Elbe-Elster-Jessen
- Seite 4 Informationen zur Fischerprüfung/ Jugendfischerprüfung/
- Seite 4 Friedfischfischerprüfung/ Kreisvolkshochschule
- Seite 5 AZV Elbaue-Heiderand Tourenplan 2017
- Seite 6 Informationen Bundesagentur für Arbeit/ Netzwerkstelle "Schulerfolg sichern"
- Seite 7 Stellenausschreibung
- Seite 8 Information zur Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung / Stallpflicht für Geflügel

weisungen an Gemeinden) in Höhe von 1.449.100 EUR wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Vorlage Nr.: D 20/047/2016/1 / Beschluss Nr.: I/128-16/2016 BESCHLUSS

Den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 für die Nutzung von Sporteinrichtungen der Sekundarschule Bad Schmiedeberg in Höhe von 131.700 EUR wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Vorlage Nr.: D 20/043/2016 / Beschluss Nr.: I/129-16/2016 BESCHLUSS

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung 2017 und den Haushaltsplan 2017, einschließlich aller Bestandteile und Anlagen mit Stand vom 6. September 2016.

Bestandteile:

- Ergebnisplan
- Finanzplan
- Teilpläne
- Stellenplan

Anlagen:

- Vorbericht
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten und der Rücklagen zu Beginn des Haushaltsjahres
- Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen
- Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Unternehmen, an denen der Landkreis beteiligt ist
- Übersicht über die Budgets

einschließlich des Antrages der CDU-Fraktion:

Der Zuschuss an den Kreissportbund (KSB) wird zur Förderung des Breitensports in der Fläche des Landkreises um 28.000,00 EUR erhöht. Davon sind 2.000,00 EUR als pauschaler Personal- und Sachkostenzuschuss zu verwenden. Der Gesamtzuschuss von 90.000,00 EUR ist in der mittelfristen Planung jährlich fortzuschreiben.

Die Deckung im Haushaltsjahr 2017 ist durch Minderaufwendungen bei den Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite (5515) gewährleistet.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, 8 Stimmenthaltungen

Vorlage Nr.: D 20/044/2016 / Beschluss Nr.: I/130-16/2016 BESCHLUSS

Der Kreistag beauftragt den Landrat, die als Anlage beigefügte Optionserklärung zur weiteren Anwendung des § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung (bisherige Rechtslage) für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführten Leistun-

gen des Landkreises Wittenberg gegenüber dem Finanzamt Wittenberg abzugeben. Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, 1 Gegenstimme

Vorlage Nr.: D 30/002/2016 / Beschluss Nr.: I/131-16/2016 BESCHLUSS

Der Kreistag stimmt der Aufhebung des Beschlusses vom 13.06.2016 – Beschluss-Nr. I/111-14/2016 (D 56/002/2016) zur Satzung über die Nutzung des kreiseigenen Objektes Karl-Marx-Schule für die Unterbringung von Personen nach dem Aufnahmegesetz zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Vorlage Nr.: D 51/043/2016 / Beschluss Nr.: I/132-16/2016 BESCHLUSS

Der Kreistag des Landkreises Wittenberg beschließt im Rahmen der Jugendhilfeplanung den als Anlage beigefügten Teilplan III – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege – Bedarfsplan 2017 Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Vorlage Nr.: D 51/041/2016 / Beschluss Nr.: I/133-16/2016 BESCHLUSS

Der Kreistag des Landkreises Wittenberg beschließt die 3. Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des Landkreises Wittenberg für die Schuljahre 2014/2015 – 2018/2019 – Teil A allgemeinbildende Schulen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, 5 Gegenstimmen

Abfallwirtschaft

Abfallfibel 2017

Die Abfallfibel für den Landkreis Wittenberg 2017 wird ab dem 21.12.2016 verteilt. Sollten Sie bis zum Jahresende 2016 kein Exemplar erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der Abteilung Abfallwirtschaft unter 03491 479 825.

Auf der Internetseite des Landkreises Wittenberg, unter www.landkreis-wittenberg.de, ist die Abfallfibel 2017 ab dem 19.12.2016 eingestellt.

Geänderte Öffnungszeiten der Entsorgungseinrichtungen

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die nachstehend aufgeführten Entsorgungseinrichtungen

am 24. Dezember 2016 geschlossen bleiben:

Betriebshof REMONDIS GmbH & Co. KG in Coswig OT Klieken Betriebshof REMONDIS GMBH & Co. KG in Gräfenhainichen OT Strohwalde

Betriebshof Brantner Deutschland GmbH in Jessen OT Schweinitz

Betriebshof Zegarek GmbH Transporte in Wittenberg OT Reinsdorf

Annahmestelle für sonstige zugelassene Abfälle zur Beseitigung und Annahmestelle von Problem- und Asbestabfällen auf dem Betriebshof der AWU Wittenberg GmbH in Kemberg OT Rackith.

Hensel

Außenstellen bleiben geschlossen

Die Außenstellen des Landkreises Wittenberg bleiben vom 2. Januar 2017 bis einschließlich 5. Januar 2017 geschlossen. Hiervon betroffen sind sowohl das Bürgerbüro Jessen, Markt 17–19, 06917 Jessen (Elster), als auch das Bürgerbüro Gräfenhainichen, Karl-Liebknecht-Straße 23, 06773 Gräfenhainichen. Die Hauptstelle der Kfz-Zulassungsbehörde des Landkreises Wittenberg, Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg bleibt von dieser Schließung unberührt. Ab dem 9. Januar 2017 stehen den Bürgern die Mitarbeiter in beiden Bürgerbüros wieder wie gewohnt zur Verfügung.

Landräte der Reisegebiete Fläming und Welterberegion Anhalt-Dessau-Wittenberg vereinbaren engere Zusammenarbeit

Tourismus als Bindeglied zwischen fünf Landkreisen in Brandenburg und Sachsen-Anhalt

Seit 2005 entwickelt sich der Fläming als gemeinsame kreis- und länderübergreifende Reiseregion zu einem der erfolgreichsten Urlaubs- und Ausflugsgebiete in Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Federführend für die Vermarktung dieser Region zwischen Teltow-Fläming und Potsdam-Mittelmark in Brandenburg sowie Anhalt-Bitterfeld, Jerichower Land und Wittenberg in Sachsen-Anhalt sind der Tourismusverband Fläming und die WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg. Am 16. November trafen sich auf Einladung des Tourismusverbandes Fläming e. V. in der Kreisverwaltung des Landkreises Teltow-Fläming in Luckenwalde die fünf Landräte samt deren Wirtschaftsförderern sowie der Tourismusverband WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V., um über länderübergreifende Kooperationsmöglichkeiten und Netzwerke im Tourismus zu beraten. Hintergrund des Treffens war, dass Gäste, für die die gemeinsamen Reisethemen Radfahren, Naturparke, das neue Marketingformat der Fläming-Hauptstadt oder aktuell das beginnende Reformationsjubiläum interessant und sehenswert sind, nicht an Kreis- oder Ländergrenzen haltmachen.

Seit mehreren Jahren arbeiten die beiden Tourismusverbände bei der Vermarktung der Fernradwege Berlin-Leipzig oder Europaradweg R1 erfolgreich zusammen und haben im Zuge des Reformationsjubiläums die gemeinsame Radkarte "Rad und Reformation" entwickelt. Die Landräte der fünf an der Reiseregion Fläming beteiligten Landkreise sowie die Geschäftsführer des Tourismusverbandes Fläming und der WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V. befürworten den bisher eingeschlagenen Weg der länderübergreifenden Kooperation. Für die Zukunft soll die Zusammenarbeit noch enger und vertrauter gestaltet werden. So will man beispielsweise gemeinsam Ansätze entwickeln, wie sich der Schwung des Reformationsjubiläums nach dem Jahr 2017 im Tourismusmarketing in beiden Reisegebieten nutzen lässt.

Die Reiseregion Fläming ist weit über ihre Grenzen als Wandergebiet und durch die Flaeming-Skate bekannt. Sie ist eine länderund kreisübergreifende Reiseregion südlich von Berlin im Städtedreieck Berlin/Potsdam, Magdeburg und Leipzig. Die Reiseregion Fläming schließt die Brandenburger Landkreise Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming und in Sachsen-Anhalt die Landkreise Jerichower Land, Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg ein. Mit knapp 1,3 Millionen Übernachtungen und über 500.000 Gästen im Jahr 2015 zählt der Fläming zu den stärksten Reiseregionen in Brandenburg. Der Tourismusverband Fläming e. V. hat seinen Sitz in der Spargelstadt Beelitz. Er ist die touristische Marketingorganisation der Reiseregion Fläming.

Abberufung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB

(Az. GV 43-2009)

Der Landkreis Wittenberg hat für nachfolgend aufgeführtes Eigentum die gesetzliche Vertretung aufgehoben:

Grundbuch: Tornau, Blatt 51 Eigentümer: Pauline Schiebel

(verehelichte Kunert)

Gemarkung: Tornau Flur: 2

Flurstück: 568 und 569

gez. Erler

Öffentliche Bekanntmachung

Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft, untere Immissionsschutzbehörde, zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Windpark Luko GmbH & Co. KG in Dresden auf

Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des **Bundes-Immissionsschutzgesetzes**

Die Windpark Luko GmbH Co. KG, Schweizer Straße 3 a in 01069 Dresden beantragte mit Schreiben vom 17. November 2016 beim Landkreis Wittenberg eine Planänderung betreffend die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von zwölf Windkraftanlagen (WKA). Es sollen nunmehr WKA vom Typ GE 2.5-120 mit einer Nennleistung von je 2.530 kW, einer Nabenhöhe von 120 m, einem Rotordurchmesser von 120 m und einer Gesamthöhe von 180 m im Windpark Luko an folgenden Standorten:

WEA	Gemeinde	Gemar- kung	Flur	Flur- stück
1	Coswig/Anhalt	Thießen	4	75
2	Coswig/Anhalt	Luko	3	105
3	Coswig/Anhalt	Luko	4	10
4	Coswig/Anhalt	Luko	4	9
5	Coswig/Anhalt	Luko	4	30
6	Coswig/Anhalt	Luko	3	107
7	Coswig/Anhalt	Luko	3	107
8	Coswig/Anhalt	Luko	4	70
9	Coswig/Anhalt	Luko	5	21
10	Coswig/Anhalt	Luko	5	10
11	Coswig/Anhalt	Luko	5	2
12	Coswig/Anhalt	Luko	5	10

errichtet und betrieben werden.

Die zu errichtenden Anlagen sind der Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV - Anlagenverordnung) zuzuordnen.

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gemacht, dass die Prüfung gemäß §§ 3a in Verbindung mit § 3c UVPG für das o. g. Vorhaben ergeben hat, dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Nach der gemäß § 3c Abs. 1 UVPG durchgeführten allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls sind durch das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht daher nicht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landkreis Wittenberg, Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft, untere Immissionsschutzbehörde in 06886 Lutherstadt Wittenberg, Breitscheidstraße 4 während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Um die Vereinbarung eines Termins wird gebeten.

Im Auftrag gez. Dietrich

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Verbandsversammlung am 20.12.2016

Sehr geehrte Damen und Herren, am Dienstag, den 20.12.2016 findet um 13:00 Uhr die 3. Verbandsversammlung 2016 des

Wasser- und Abwasserzweckverbandes Elbe-Elster-Jessen in Grabo – Stadt Jessen, Jessener Str. 14, im Konferenzraum, 3. Etage statt.

Tagesordnung:

- öffentlicher Teil -

- TOP 1 Begrüßung (Feststellung Beschlussfähigkeit, Bestätigung TO)
- TOP 2 Protokollkontrolle vom 26.01.2016 und vom 01.03./03.03.2016
- TOP 3 Diskussion und Abstimmung Beschlussvorlage 05/2016 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des WAZV und die Verwendung des Jahresgewinnes/ Behandlung des Jahresverlustes
- TOP 4 Diskussion und Abstimmung Beschlussvorlage 06/2016 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des WAZV und die Entlastung der Geschäfts-/Betriebsleitung
- TOP 5 Lesung und Abstimmung Beschlussvorlage 07/2016 zum Wirtschaftsplan
- TOP 6 Diskussion und Abstimmung Beschlussvorlage 08/2016 über den Kalkulationszeitraum
- TOP 7 Information und Abstimmung zur weiteren Anwendung des bisherigen Umsatzsteuerrechts Beschluusvorlage 12/2016

- nicht öffentlicher Teil -

- TOP 8 Diskussion und Abstimmung Beschlussvorlage 09/2016 zur Beendigung der Angelegenheit Landgraf
- TOP 9 Diskussion und Abstimmung Beschlussvorlage 10/2016 über den Portfolioswap
- TOP 10 Diskussion und Abstimmung Beschlussvorlage 11/2016 zum Schuldübernahmevertrag zwischen der Stadt Zahna-Elster und dem WAZV
- TOP 11 Vorbereitung Wahl Vorsitzender VV

öffentlicher Teil TOP 12 Sonstiges

Sollten Sie terminlich verhindert sein, so bitte ich Sie dringend, Ihre Stimmen per Vollmacht ausschließlich auf Ihren Stellvertreter in der Verbandsversammlung zu übertragen.

Vorschläge zur Tagesordnung, Änderungsvorschläge und Fragen zu den Beschlussdokumenten sind bis zum 14.12.2016 beim Wasser- und Abwasserzweckverband "Elbe-Elster-Jessen" schriftlich einzureichen.

Ich bitte daher um eine telefonische Terminbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen

Brettschneider

Vorsitzender der Verbandsversammlung

ASV "Elster/Elbe 1934 e.V."

Gemäß § 14a Fischerprüfungsordnung (FischPrüfO) ist der ASV "Elster/Elbe e.V." zur Abnahme der Jugendfischerprüfung sowie Friedfischfischerprüfung berechtigt.

Die Prüfung zum Friedfisch- und Jugendfischereischein findet am 18.03.2017 um 09:00 Uhr in der Sekundarschule Elster, Lindenstraße 11 statt.

Die Anmeldung zur Prüfung kann erfolgen

Angelshop Rehse, 06895 Zahna-Elster, OT Elster, Dresdener Straße 36

Telefon: 035383 20483

E-Mail: angelshop.rehse@t-online.de

Folgende Prüfungsgebühren sind bei der Anmeldung zu entrichten.

Friedfischfischerprüfung

56,00 EUR (Teilnehmer > 18 Jahre):

Friedfischfischerprüfung

(Teilnehmer 14 < 18 Jahre): 28,00 EUR

Jugendfischerprüfung

(Teilnehmer ab 7,5 Jahre): 28,00 EUR

Lernmaterial für die Prüfung wird bei der Anmeldung kostenlos ausgegeben.

Der Vorbereitungslehrgang zur Fischerprüfung (Termin: 18.03.2017) beginnt am 18.02.2017.

Anmeldungen hierfür erfolgen ebenfalls unter oben genannter Adresse.

Anglerverein "Heide Gräfenhainichen" e.V.

Gemäß § 14a Fischerprüfungsordnung (FischPrüfO) ist der AV "Heide Gräfenhainichen" e. V. zur Abnahme der Jugendfischerprüfung sowie Friedfischfischerprüfung berechtigt.

Die nächste Jugend- und Friedfischfischerprüfung findet am 11. März 2017 um 09:00 Uhr in der Heidegaststätte "Am Königssee" in 06901 Kemberg, OT Rotta, Mark Nauendorf 60 statt.

Anmeldung zu diesem Termin kann ab 9. Januar 2017 erfolgen bei:

Herrn Rüdiger Krawetzke, 06901 Kemberg, OT Radis, Straße des Friedens 37 a

Telefon: 015202844624

Bitte Anmeldetermin telefonisch abstimmen!

Folgende Prüfungsgebühren sind bei der Anmeldung zu entrichten.

Friedfischfischerprüfung

(Teilnehmer > 18 Jahre): 56,00 EUR

Friedfischfischerprüfung

28,00 EUR (Teilnehmer 14–17 Jahre):

Jugendfischerprüfung

(Teilnehmer ab 7,5 Jahre): 28.00 EUR Anmeldeschluss ist der 12. Februar 2017. Es ist geplant, am 4. März 2017 einen Vorbereitungskurs zu den Fischerprüfungen, insbesondere für Kinder und Jugendliche, anzubieten.

Kursgebühren:

Jugendfischereischein 12.00 EUR Friedfischfischereischein 24,00 EUR

Anfragen und Info unter: info@av-heide.de

AV "Wörlitzer Winkel" e.V.

Betreff: Jugendfischerprüfung/Friedfischfischerprüfung

Gemäß § 14a Fischerprüfungsordnung (FischPrüfO) ist der AV "Wörlitzer Winkel" e.V. zur Abnahme der Jugendfischerprüfung sowie Friedfischfischerprüfung berechtigt. Die nächste Jugend- und Friedfischfischerprüfung findet am 11. März 2017 um 09:00 Uhr im Vereinsraum des AV "Elbaue" Wörlitz e. V. in 06785 Oranienbaum-Wörlitz, OT Wörlitz, Förstergasse 26 statt.

Anmeldungen zu diesem Termin können erfolgen bei:

Gerfried Beitlich, Tel.: 034905 20986 Folgende Prüfungsgebühren sind zu entrichten:

Friedfischfischerprüfung

(Teilnehmer >18 Jahre): 56,00 EUR

Friedfischfischerprüfung

(Teilnehmer <18 Jahre): 28,00 EUR Jugendfischerprüfung 28.00 EUR

Die Gebühren sind mit der Anmeldung zu entrichten.

Es ist geplant, am 5. März 2017 eine kostenfreie Schulung, insbesondere für Kinder und Jugendliche, durchzuführen. Einzelheiten dazu erfolgen bei Antragsabgabe.

Ganztagsschule Sekundarschule "Rosa Luxemburg"

Am Freitag, dem 13. Januar 2017 lädt unsere Schule alle zukünftigen und auch ehemaligen Schülerinnen und Schüler zum "Tag der offenen Tür" in die Lutherstraße 54 von 15:00 bis 18:00 Uhr ein. Selbstverständlich sind auch die Eltern und Großeltern recht herzlich eingeladen. Wir stellen unsere Fachkabinette vor, zeigen ihnen physikalische und chemische Experimente sowie die Ergebnisse von Projekten der Klassen und der Sprachklassen. Es kann auch gern einmal selbst ausprobiert werden, wie eine interaktive Wandtafel funktioniert, Glasbiegen oder Töpfern in der Werkstatt. Um 16:00 und 17:00 Uhr wird in der Aula ein Programm, gestaltet von der Theatergruppe und den "Tanzmäusen", aufgeführt. Für die kulinarische Versorgung steht unsere Schülerfirma "mac school" mit Leckereien bereit. Auch der Ganztags- und Freizeitbereich hat so einige Überraschungen vorbereitet.

Nutzen Sie Ihren Besuch zur Information über die Schule Ihrer Kinder und kommen Sie mit den Lehrern ins Gespräch.

Das Team der Ganztagsschule "Rosa Luxemburg"

Bildungszentrum Lindenfeld Kreisvolkshochschule Wittenberg Kreismusikschule Wittenberg



Falkstraße 83 · 06886 Lutherstadt Wittenberg Telefon (0 34 91) 41 81-0 · Fax (0 34 91) 41 81-10 info@bzl-wb.de · www.bzl-wb.de

sen-Anhalt als förderungsfähig anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung Träger der Einrichtung ist der Landkreis Wittenberg. Wir arbeiten auf der Basis des Qualitätsmodells LQW! Geprüfte Qualität mit LQW – Das Lernerorientierte Qualitätsmodell

Für den Besuch unserer Kurse und Einzelveranstaltungen, die entgeltpflichtig sind, ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

Lutherstadt Wittenberg Vorschau Frühjahrssemester 2017

Bildungsurlaub: Wochenintensivkurse **Englisch im Kundenkontakt**

Englisch im Kundenkontakt - für Büro, Verwaltung und Behörden (A1/Intensiv-

Kurs-Nr.: 7A46342, Beginn: Mo., 30.01.2017, 08:30-13:45 Uhr, 5 x 6 UE (täglich); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 10, Entgelt: 93,00 Euro

Englisch im Kundenkontakt - für Büro, Verwaltung und Behörden (A2/Intensiv-

Kurs-Nr.: 7A46343, Beginn: Mo., 06.02.2017, 08:30-13:45 Uhr, 5 x 6 UE (täglich); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 10, Entgelt: 93,00 Euro

Schließzeiten des Bildungszentrums Lindenfeld

Am 22.12.2016 ist der Besucherservice bis 15:30 Uhr und am 23.12.2016 bis 12:00 Uhr geöffnet. In der Zeit vom 24.12.2016 bis 31.12.2016 bleibt das Bildungszentrum Lindenfeld geschlossen.

Ab 02.01.2017 ist das Team des Bildungszentrums wieder für Sie da.

Vortrag im Wittenberger Planetarium

Am Freitag, den 16.12.2016 findet um 17:00 Uhr im Planetarium, im Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83 in Lutherstadt Wittenberg ein Vortrag zum aktuellen Sternenhimmel statt. Der Eintritt kostet 3 Euro pro Person. Voranmeldungen werden vom Bildungszentrum Lindenfeld unter 03491 4181-0 entgegengenommen. Abendkasse ist möglich.

Tourenplan des AZV Elbaue-Heiderand für das Jahr 2017

Hiermit erfolgt die Bekanntmachung der Entleerungstermine für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Grundstücksentwässerungsanlagen im Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes Elbaue/ Heiderand für das Jahr 2017. Es sind vom Grundstückseigentümer alle Vorkehrungen zu treffen, dass die Entsorgung zum festgesetzten Zeitpunkt erfolgen kann. Abflusslose Sammelgruben (ASG) und die Vorklärung biologischer Kleinkläranlagen nach DIN 4261 Teil 2 werden bei Bedarf entleert. Die Abfuhr ist rechtzeitig, mindestens eine Woche vorher, beim AZV in 06901 Kemberg, Burgstraße 22/23, Tel.: 034921 61822 anzumelden.

Datum	Ort	Straße	HNR
24.01.17	Kemberg OT Gommlo	Friedensstr.	01–06
24.01.17	Kemberg OT Gommlo	Kemberger Str.	01–15
30.01.17	Kemberg OT Gommlo	Gommloer Str.	01–17
31.01.17	Kemberg OT Dorna	Dornaer Dorfstr.	01–25
07.02.17	Kemberg OT Dorna	Dornaer Dorfstr.	27–52
09.02.17	Kemberg OT Rackith	Zum Rackither Sport- platz	
09.02.17	Kemberg OT Rackith	Rackither Kleine Gasse	01–11
13.02.17	Kemberg OT Rackith	Rackither Dorfstr.	02–28
14.02.17	Kemberg OT Rackith	Rackither Dorfstr.	31–74
20.02.17	Kemberg OT Rackith	Rackither Große Gasse	01–25
21.02.17	Kemberg OT Rackith	Rackith	01–22
21.02.17	Kemberg OT Rackith	Rackith Am Bahnhof	
23.02.17	Kemberg OT Rackith	Rackither Dorfplatz	01–15
23.02.17	Kemberg OT Rackith	Rackither Gewerbepark	
27.02.17	Kemberg OT Bietegast	Bietegast	01–29
28.02.17	Kemberg OT Lammsdorf	Lammsdorf	01–27
06.03.17	Kemberg OT Lammsdorf	Lammsdorf	28–54
06.03.17	Kemberg OT Lammsdorf	Lammsdorfer Ziegelei	01
06.03.17	Kemberg OT Eutzsch		
07.03.17	Kemberg OT Dabrun		
13.03.17	Kemberg OT Gaditz	Rosa-Luxemburg-Str.	14–61
14.03.17	Kemberg OT Gaditz	Kastanienweg	07–12
14.03.17	Kemberg OT Gaditz	Gaditzer Str.	02–13
20.03.17	Kemberg OT Ateritz	Ateritzer Lindenstr.	01–25
21.03.17	Kemberg OT Ateritz	Ateritzer Gartenstr.	
31.03.17	Kemberg OT Ateritz	Bergstraße	
21.03.17	Kemberg OT Ateritz	Mark Schmelz	
23.03.17	Bad Schmiedeberg Splau	Horstweinberge	
28.03.17	_	Elbstr.	01–32
04.04.17	Kemberg OT Bleddin	Elbstr.	33–43
04.04.17	Kemberg OT Bleddin	Feldstr.	
04.04.17	Kemberg OT Bleddin	Kirchweg	
25.04.17	Bad Schmiedeberg Scholis	Scholiser Weinberge	01–07
09.05.17	Bad Schmiedeberg Scholis	Scholis	01–15
11.05.17	Bad Schmiedeberg Scholis	Scholis	16–30

16.05.17	Bad Schmiedeberg Meuro	Meuro	01–15
18.05.17	Bad Schmiedeberg Meuro	Meuro	16–30
01.06.17	Bad Schmiedeberg Meuro	Meuro	32–44
06.06.17	Bad Schmiedeberg Meuro	Meuro	46–55
13.06.17	Bad Schmiedeberg Meuro	Meuro	56–70
13.06.17	Bad Schmiedeberg Meuro	Mark-Kalitz	
13.06.17	Bad Schmiedberg Körbin-Alt	Körbin-Alt	
13.06.17	Bad Schmiedeberg Reinharz	Reinharz	
20.06.17	Bad Schmiedeberg	Am Anger	
20.06.17	Bad Schmiedeberg	Kurpromenade	
20.06.17	Bad Schmiedeberg	Bergweg	
20.06.17	Bad Schmiedeberg	Moschwiger Str.	
27.06.17	Bad Schmiedeberg	Großwiger Weg	
	Bad Schmiedeberg	Weinbergstraße	
	Bad Schmiedeberg	Am Blauen Auge	
	Bad Schmiedeberg Moschwig	Moschwig	
27.06.17	Bad Schmiedeberg Moschwig	Waldschlösschen	
27.06.17	Bad Schmiedeberg Moschwig	Großkorgauer Weg	
27.06.17	Bad Schmiedeberg	Torgauer Str.	
27.06.17	Bad Schmiedeberg Pretzsch	Bahnhofstr.	
05.09.17	Kemberg OT Lubast	Oppiner Str.	
12.09.17	Kemberg OT Lubast	Lubaster Str.	01–13
19.09.17	Kemberg OT Lubast	Töpferstr.	
19.09.17	Kemberg OT Lubast	An der Bundesstraße	
	Kemberg OT Lubast	Lubaster Neumühlen- weg	
19.09.17	Kemberg OT Lubast	Lubaster Dorfstr.	
05.10.17	Bad Schmiedeberg Ogkeln	Ogkeln	01–16
10.10.17	Bad Schmiedeberg Ogkeln	Ogkeln	17–38 a
17.10.17	Bad Schmiedeberg Bösewig	Bösewig	
17.10.17	Bad Schmiedeberg Österitz	Österitz	
19.10.17	Kemberg OT Reuden		
19.10.17	Kemberg	Dübener Str.	
19.10.17	Kemberg OT Bergwitz	Am Damm	
	Bad Schmiedeberg Sackwitz	Sackwitz	01–15
30.10.17	Luth. Wittenberg OT Seegrehna	Seegrehnaer Lindenstr.	
07.11.17	Bad Schmiedeberg Sackwitz	Sackwitz	16–31
	Bad Schmiedeberg Sackwitz	Sackwitz	32–51
14.11.17	Bad Schmiedeberg	Meuro	48

Meuro

Arbeitsbescheinigung bei Arbeitslosigkeit

Das Jahresende oder die Winterzeit bedeuten für einige Menschen auch Arbeitslosigkeit. Sei es das Auslaufen befristeter Verträge oder die witterungsbedingte Kündigung. Wichtig ist dann, dass der Arbeitgeber zügig die erforderliche Arbeitsbescheinigung ausstellt – auch elektronisch.

Für die Berechnung des Arbeitslosengeldes ist die Arbeitsbescheinigung des Arbeitgebers eine Grundvoraussetzung. Was viele Unternehmen nicht wissen: Die Arbeitsbescheinigung kann auch erstellt werden, wenn die letzte Lohnabrechnung noch offen ist.

Mit dem schnellen Aushändigen der Arbeitsbescheinigung tragen Arbeitgeber dazu bei, dass ihren (ehemaligen) Arbeitnehmern das Arbeitslosengeld schnell bewilligt und damit auch rechtzeitig ausgezahlt werden kann. In den meisten Fällen kann die Arbeitsbescheinigung bereits vor dem letzten Tag der Beschäftigung ausgestellt werden, denn in der Bescheinigung sind nur die Monatsvergütungen einzutragen, die am letzten Tag der Beschäftigung bereits abgerechnet sind.

Hier ein Beispiel:

Ein Mitarbeiter scheidet zum 31. Dezember aus dem Betrieb aus. Die Gehalts- bzw. Lohnabrechnung für den Monat Dezember erfolgt aber erst am 15. Januar. Dann liegt am Tag des Ausscheidens (31.12.) die Gehalts-/ Lohnabrechnung für den November vor. Damit ist als letzter abgerechneter Monat in der Arbeitsbescheinigung der Monat November einzutragen. Arbeitgeber müssen daher für das Ausfüllen der Arbeitsbescheinigung nicht auf die Abrechnung des Monats Dezember warten

Noch schneller: Arbeitsbescheinigung sollte vorrangig elektronisch ausgestellt werden

Dieser Service ist ein Angebot neben der herkömmlichen Abgabe in Papierform. Bisher haben Arbeitgeber die Daten für das Arbeitslosengeld in Papierform erfasst und versandt. Seit 2014 können und sollen diese Daten elektronisch übermittelt werden. Unternehmen haben die Möglichkeit, diese Funktion in ihre bestehende Lohnabrechnungssoftware zu integrieren. Mit der Nutzung dieser Funktion entfallen der Ausdruck und der postalische Versand der Papierbescheinigung.

Der Service bietet den Betrieben eine Ersparnis an Zeit, Aufwand, Versandkosten und Papier. Es wird keine zusätzliche Hardware bei den Firmen benötigt. Die Arbeitnehmer werden von ihren Betrieben zum Einsatz des Verfahrens informiert und erhalten dann einen Ausdruck der Bescheinigung, um eventuelle Fehler sofort beheben zu können. Weitere Informationen zum Verfahren sind im Internet unter www.arbeitsagentur.de/Unternehmen zu finden.

Individuelle technische Beratung der Arbeitsagentur unterstützt Unternehmen

Besondere Dienstleistung des Technischen Beratungsdienstes erfolgt nicht nur für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung, sondern auch zunehmend für altersgerechtes Arbeiten.

Dass die Einrichtung eines Arbeitsplatzes weitaus mehr als eine Maschine, ein Sitzplatz und etwas Gerät ausmacht, ist vielen auf dem ersten Blick nicht bewusst. Geht es beispielsweise um die Beschäftigung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, muss der Arbeitsplatz auch auf die Person individuell abgestimmt werden.

Im Agenturbezirk Dessau-Roßlau-Wittenberg berät ein Technischer Berater fallbezogen und umfassend alle am Verfahren beteiligten Personen über die behindertengerechte Gestaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Bei dieser Beratung werden Arbeitsplatz, Arbeitsumfeld, Arbeitsgebäude und Arbeitsweg und das entsprechende Beförderungsmittel zum Erreichen des Arbeitsplatzes unter Beachtung der gesundheitlichen Einschränkungen der Betroffenen begutachtet.

Empfehlung und Hilfe bei Förderung

Der Technische Beratungsdienst erstellt nach eingehender Bewertung der Situation eine gutachterliche Stellungnahme, in der eine eindeutige Empfehlung zur notwendigen Beschaffung von technischen Arbeitshilfen, Umbauten an Fahrzeugen und Gebäuden abgegeben wird. Ein Arbeitgeber, der Mitarbeiter mit einem Handicap beschäftigen will, wird kostenfrei durch eine Beratung unterstützt.

Jährlich besucht der Berater ca. 75 Unternehmen und begutachtet oder prüft ca. 100 Arbeitsplätze und Qualifikationsmaßnahmen. Abstimmungen sind je nach Fallgestaltung beispielsweise mit Vertretern des Rententrägers, des Integrationsamtes und des gemeinsamen Arbeitgeberservices zusätzlich erforderlich.

Der Mitteleinsatz für einen angepassten Arbeitsplatz kann dabei recht hoch werden. In Einzelfällen, wie zum Beispiel bei Arbeitsplätzen für Blinde und Sehbehinderte, kommt man durchaus in einen sechsstelligen Bereich an Förderleistungen für die Einrichtung. Damit ist sowohl dem Betroffenen als auch dem Unternehmen und dem Arbeitsmarkt geholfen.

Neues wachsendes Aufgabenfeld

Eine weitere Nachfrage entwickelt sich speziell in dem Aufgabenfeld der altersgerechten Arbeitsplatzgestaltung. Der Technische Berater ist auch hierfür zuständig. Die Beratungsbedarfe steigen spürbar durch die demografische Entwicklung. Das gilt im Übrigen auch für Arbeitsplätze bereits beschäftigter

Mitarbeiter, wo gesundheitliche oder demografisch bedingte Anpassungen notwendig sind oder werden. Hier wird der Technische Berater meist nur als empfehlend und beratend tätig. Förderleistungen erfolgen durch die im Einzelfall zuständigen Behörden.

Eine Inanspruchnahme erfolgt jedoch nicht direkt. Kontaktieren Sie Ihren persönlichen Ansprechpartner unseres gemeinsamen Arbeitgeberservices der Agentur und der Jobcenter. Er organisiert den Beratungstermin. Der Kontakt zum gemeinsamen Arbeitgeberservice, der von der Agentur und den Jobcentern zusammen aufgestellt wird, ist übrigens auch kostenfrei unter der neuen Rufnummer 0800 4 555520 möglich. Arbeitgeberneukunden erhalten dann einen individuellen Ansprechpartner mit Direktdurchwahl.

Netzwerkstelle Schulerfolg sichern

Der Runde Tisch "Erziehen statt Strafe – oder wie konsequent muss Pädagogik sein" setzt neue Ziele.

Seit drei Jahren lädt die regionale Netzwerkstelle Fachkräfte aus unterschiedlichen Professionen ein, um Schulabsentismus und Schulverweigerung im Landkreis Wittenberg zu bekämpfen. Die vergangene Zusammenkunft zeigt, dass es neue Herausforderungen gibt, die es gemeinsam anzupacken gilt.

Schulangst, Schulverweigerung und vorzeitige Schulabbrüche sind Themen, mit denen sich der Runde Tisch "Erziehen statt Strafe – oder wie konsequent muss Pädagogik sein" seit 2013 befasst. Jutta Schamberger, Leiterin der Netzwerkstelle "Schulerfolg sichern", und Corinna Reinecke, Schirmherrin der Schulsozialarbeit im Landkreis Wittenberg, initiierten den Dialog zwischen Fachkräften des Landesschulamtes, der Jugendhilfe, der Fachdienste Jugend und Schule, Ordnung sowie Gesundheit, der Justiz, der Medizin und der Beratungsstellen. Gemeinsam konnte in der Vergangenheit ein abgestimmter Handlungsleitfaden sowie eine Broschüre zum Umgang mit Schulverweigerung im Landkreis Wittenberg erarbeitet und umgesetzt werden. Weiterhin unterstützte der Runde Tisch die Gründung der Beratungsstelle EN-TER, die sich auf die (Re-)Integration von jungen Menschen in Schule, Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft spezialisiert.

Trotz der bisherigen Erfolge ist die Zahl der gemeldeten Schulpflichtverletzungen konstant, sodass weiterhin noch viel zu tun bleibt. Herausforderungen, die während der Zusammenkunft des Runden Tisches am 26. Oktober in der Kreisverwaltung diskutiert wurden, sind vorrangig alternative Beschulungsmöglichkeiten, Sensibilisierung und Aufklärung der Eltern, Evaluation des Handlungsleitfadens sowie die Umsetzung der Schulpflicht bei Kindern und Jugendli-

chen mit Migrationshintergrund. Im Ergebnis wurden vier Arbeitsgruppen gebildet. Erste Ergebnisse sollen bereits im Frühjahr 2017 präsentiert werden.

Potenziale schwerbehinderter Menschen nutzen

Auch in diesem Jahr beteiligten sich die Arbeitsagentur Dessau-Roßlau-Wittenberg und die Jobcenter Dessau-Roßlau und Wittenberg an der bundesweiten Aktion "Woche der Menschen mit Behinderungen", um für mehr Inklusion im Arbeitsleben zu werben.

Jeder elfte Deutsche ist schwerbehindert. Trotz Schwerbehinderung befindet sich über die Hälfte aller Betroffenen in einem Beschäftigungsverhältnis. Dabei sind sie im Unternehmen so gut integriert, dass Kollegen oftmals nichts von deren Beeinträchtigung wissen. Sind sie jedoch arbeitslos, gelingt es ihnen seltener, eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen als nicht behinderten Menschen. Aktuell sind im Bereich der Ar-

beitsagentur Dessau-Roßlau-Wittenberg fast

850 schwerbehinderte Menschen arbeitslos.

Rund 39 Prozent sind älter als 55 Jahre, Fast

75 Prozent haben eine abgeschlossene Berufsausbildung. Sie suchen Arbeit in fast allen Berufsgruppen. Am stärksten wurden dabei die Bereiche Gebäude- und versorgungstechnische Berufe, Schutz- und Sicherheitsberufe, Berufe im Bürobereich oder Erziehungsbereich nachgefragt.

Bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung gibt es durchaus noch Potenzial, denn viele Betriebe im Agenturbezirk kommen ihrer gesetzlichen Beschäftigungspflicht nicht im vollen Umfang nach. Demnach müssen Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten besetzen. Diese Quote wird im Agenturbezirk Dessau-Roßlau-Wittenberg nicht erfüllt. Sie lag statt 5 Prozent bei 3,5 Prozent.

"Für uns ist die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung nicht nur in dieser bundesweiten Aktionswoche ein wichtiges Anliegen. Im ganzen Jahr gehen unsere Spezialisten aus dem Arbeitgeber-Service verstärkt auf die Unternehmen zu, die Personalbedarf signalisieren und ggf. sogar eine Ausgleichsabgabe zahlen, weil sie die Beschäftigungsquote nicht erfüllen", so Sabine Edner, Chefin der Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg.

Die Agentur für Arbeit kann Arbeitgeber bei

Einstellung Schwerbehinderter durch verschiedene Förderinstrumente unterstützen, z. B.:

- Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung
- Probebeschäftigung
- Eingliederungszuschuss
- Ausgleich von Behinderungen durch technische Hilfen

Der Kontakt zum gemeinsamen Arbeitgeberservice, der von der Agentur und den Jobcentern zusammen aufgestellt wird, ist übrigens auch kostenfrei unter der neuen Rufnummer 0800 4 555520 möglich. Arbeitgeberneukunden erhalten dann einen individuellen Ansprechpartner mit Direktdurchwahl.

Arbeitsagentur am 14. Dezember 2016 nicht geöffnet

Aus organisatorischen Gründen hat die Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg am Mittwoch, den 14. Dezember 2016 nicht geöffnet. Betroffen sind die Dienststellen in Bitterfeld-Wolfen, Dessau-Roßlau, Gräfenhainichen, Jessen (Elster), Köthen, Lutherstadt Wittenberg und Zerbst.

Stellenausschreibung

Torgau, 29.11.2016

Die Stadtverwaltung Torgau hat die Stelle

Amtsleiter/-in Stadtplanungsamt

zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen. Das Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung des Stadtplanungsamtes
- Erstellung von Grundsätzen zur Stadtentwicklungs-, Flächennutzungs- und Regionalplanung
- Mitwirkung bei überörtlichen Planungen und Erstellung von Stellungnahmen der Stadt zu Planungen und Vorhaben Dritter
- Entwicklung von Grundsätzen für die Bauleitplanung und räumliche Planungsvorhaben
- Anleitung der Sachbearbeiter/-innen bei der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung, städtebaulichen Rahmenplanung, Orts-/Stadtgestaltung und Verkehrsplanung, einschließlich Sachbearbeitung in komplizierten Fällen
- Strukturdatenerhebung und Ausarbeitung stadtplanerischer Analysen zur Festlegung von Maßnahmen der Stadtentwicklung
- Stadtplanung in komplexen und schwierigen Fällen
- Anleitung der Sachbearbeiter/-innen der Sanierungsberatungsstelle in Grundsatzfragen der Programme der Städtebauförderung, einschließlich Sachbearbeitung in komplizierten Fällen

- Anleitung der Sachbearbeiter/-innen im Rahmen der ländlichen Entwicklung, inkl. deren Förderprogramme, einschließlich Sachbearbeitung in komplizierten Fällen
- Anleitung der Sachbearbeiter/-innen im Rahmen der Bearbeitung von flächenund grundstücksbezogenen Daten incl. Prüfung des Vorkaufsrechts der Gemeinde einschließlich Sachbearbeitung in komplizierten Fällen
- Anleitung der Sachbearbeiter/-innen der Umweltstelle im Rahmen der Grundsätze örtlichen Umweltschutzes, des Hochwasserschutzes und von Entwicklungsmaßnahmen des Naturschutzes, einschließlich Sachbearbeitung in komplizierten Fällen
- Vertretung der städtischen Prämissen gegenüber Betroffenen, Behörden usw.
- städtebauliche Beurteilung/planungsrechtfiche Stellungnahmen im Rahmen der Bearbeitung von Bauanfragen in komplexen Fällen
- Darstellung und Erläuterung der Planungen im Stadtrat und bei den Ausschüssen, einschließlich der Erarbeitung von Beschlussvorlagen
- · zentrale Planauskunft
- Beantragung von Fördermitteln der Dorf-/Städtebauförderung
- Bearbeitung von Satzungen nach Baugesetzbuch

Voraussetzungen:

- Diplom- oder Masterabschluss in der Studienrichtung Architektur und Städtebau oder vergleichbare Ausbildung
- sehr gute EDV-Kenntnisse
- ausgeprägte Leitungskompetenz und Kommunikationsfähigkeit
- selbstständige, zielstrebige, leistungsorientierte Arbeitsweise

Die Arbeitszeit umfasst 40 Wochenstunden. Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 12 TVöD.

Die Bewerbung von schwerbehinderten Menschen ist ausdrücklich erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Bitte richten Sie Ihre vollständigen, aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 16.12.2016 an die Stadtverwaltung Torgau, Hauptamt/Personalwesen, Markt 1, 04860 Torgau.

Für Fragen zum Ausschreibungsverfahren steht Ihnen Frau Susanne Felscher-Eichler unter der Telefonnummer 03421 748122 zur Verfügung.

Wir bitten um Verständnis, dass die Bewerbungsunterlagen ohne ausreichend frankierten Rückumschlag nicht zurückgesandt werden können.

Barth Oberbürgermeisterin

25.08.2017

08.09.2017

22.09.2017

Die Online-Dienste unter www.arbeitsagentur.de und die telefonische Erreichbarkeit ist für die Kunden weiter gewährleistet.

Kostenfreie Servicenummer Arbeitsagentur: 0800 4 5555 00 für Arbeitnehmer 0800 4 5555 20 für Arbeitgeber

Am Donnerstag haben alle Dienststellen der Arbeitsagentur ab 08:00 Uhr wieder geöffnet. "Für diejenigen, die sich am 14. Dezember 2016 arbeitslos melden müssen, können dies ohne rechtliche Nachteile am Donnerstag, den 10. November 2016 nachholen", so Sabine Edner, Chefin der Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg.

Wir bitten unsere Kunden um Verständnis.

ist. Danach gilt die Stampflicht für Geflüger
für das Gebiet des gesamten Landkreises
Wittenberg.
Die Allgemeinverfügung vom 14. November
2016 mit Ausnahmen von der Stallpflicht
für bestimmte Ortsteile ist damit nicht mehr
anzuwenden. Grund für die Einführung einer
landesweiten Stallpflicht in Sachsen-Anhalt
durch das Ministerium für Umwelt, Land-
wirtschaft und Energie war der Nachweis der
Geflügelpest in einem Hausgeflügelbestand
und bei Wildvögeln in Sachsen-Anhalt am
23. November 2016.

ist Danach gilt die Stallnflicht für Geflügel

01.04.2017 15.04.2017 29.04.2017	24.03.2017 07.04.2017 21.04.2017
13.05.2017 27.05.2017	05.05.2017 19.05.2017
10.06.2017 24.06.2017	02.06.2017 16.06.2017

02.09.2017

16.09.2017

30.09.2017

24.06.2017	16.06.2017
08.07.2017 22.07.2017	30.06.2017 14.07.2017
05.00.2017	20.07.201

28.07.2017
11.08.2017

Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Anordnung der Aufstallung von Geflügel im gesamten Landkreis

Der Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz weist aus aktuellem Anlass darauf hin, dass die im Amtsblatt des Landkreises vom 26. November 2016 veröffentlichte Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung die 0 aktuell gültige und anzuwendende Fassung

Amtsblatt für den **Landkreis Wittenberg 2017**

Erscheinungstag	Redaktionsschluss	14.10.2017	06.10.2017
07.01.2017	30.12.2016	28.10.2017	20.10.2017
21.01.2017	13.01.2017	11.11.2017	03.11.2017
04.02.2017	27.01.2017	25.11.2017	17.11.2017
18.02.2017	10.02.2017	09.12.2017	01.12.2017
04.03.2017	24.02.2017	23.12.2017	15.12.2017
18.03.2017	10.03.2017	Ändamınaan sind kumzfristia mäalish	

Änderungen sind kurzfristig möglich.

🎙 Elektro- und 🖇 Blitzschutzanlagenbau

Wir bedanken uns bei unseren Kunden $_{ ilde{\subset}}$ und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen alles Gute für das kommende Jahr.

Meisterbetrieb Jens Schneider

Parkstraße 1 a • 06895 Zahna-Elster/OT Bülzig Tel. (03 49 24) 2 20 26 • Fax (03 49 24) 8 03 88 Funk (01 72) 8 62 99 45

Arbeitsrecht ■ Familienrecht ■ Sozialrecht ■ Verkehrsrecht ■ Zivilrecht

Wir sind die Stromer

Impressum

Das Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg. Das Amtsblatt erscheint 14-täglich. Herausgeber: Landkreis Wittenberg Auflage:

70.300 Exemplare
Mundschenkstr. 5, 06889 Luth. Wittenberg
Tel.: (03 49 20) 7 01-0, Fax: 70 11 99
service@dm-mundschenk.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Landrat des Landkreises Wittenberg, Jürgen Dannenberg, Breitscheidstr. 3, Tel. (03491) 479425 (Pressestelle), 06886 Lutherstadt Wittenberg sowie der Oberbürger-

meister, die Bürgermeister und die Zweckverbände. Das Amtsblatt des Landkreises Wittenberg wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises verteilt.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Verantwortlich tur den Anzeigenteil:
Mundschenk Druck+Medien
Verteiler: Wochenspiegel Verlags-GmbH & Co.
KG, Bereich Wittenberg
Schlossstr. 23/24,06886 Luth. Wittenberg
Ansprechpartner: Birgit Köhler

Tel.: (0 34 91) 43 34 91 3 Nächster Erscheinungstermin: 24. Dezember 2016 Redaktionsschluss: 16. Dezember 2016



Mundschenkstraße 5 • 06889 Lutherstadt Wittenberg • Tel 03.49.20/701-0 • www.dm-mundschenk.de

Schindler Elmenthaler **RECHTSANWÄLTE**

Tel.: 03491 - **7690444**

Dessauer Straße 288 06886 Lutherstadt Wittenberg post@schindler-elmenthaler.de www.schindler-elmenthaler.de



Forstbetrieb Ochsenkopf

Oppin 1 • 06901 Kemberg • Telefon: 0171/8314455

Weihnachtsbaumverkauf

Hofverkauf

täglich ab dem 1. Dezember 2016

Bäume zum Selberschlagen

jedes Adventswochenende, 600 Meter vom Landgut Ochsenkopf entfernt (der Beschilderung folgen) Sa. & So. von 09:00 bis 16:00 Uhr

NEU: ab dem 26. November – Verkauf in Wittenberg, Am alten Kornspeicher (neben ALDI), Dessauer Straße

Bei Vorlage dieser Anzeige erhalten Sie 3.00 € Rabatt (nur gültig bei selber geschlagenen Bäumen)